

# Samtgemeinde Elbtalaue

## Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinden Damnitz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau  
und Zernien sowie Stadt Dannenberg (Elbe) und Stadt Hitzacker (Elbe)

Stadt  
Langel  
Heub

# Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13, 14 DSGVO (Stellungnahmen nach § 24 NDSchG)

## Kontaktdaten:

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie bei folgenden Adressen nachfragen:

### Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

#### SAMTGEMEINDE ELBTALAE

Der Samtgemeindebürgermeister  
Herr Jürgen Meyer  
Rosmarienstraße 3  
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-500  
info@elbtalaue.de

#### Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung:

Herr Jörg Rixin  
Rosmarienstraße 3  
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-302  
j.rixin@elbtalaue.de

#### Datenschutzbeauftragter der Samtge- meinde Elbtalaue:

ITEBO GmbH  
Herr Kim Schoen  
Stüvestraße 26  
49076 Osnabrück

0541 9631 – 222  
Fax: 0541 9631 – 196  
schoen@itebo.de  
www.itebo.de

## Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Samtgemeinde Elbtalaue:

### Zweck der Verarbeitung: Stellungnahmen nach § 24 NDSchG

Das seit dem 19. Jahrhundert artikulierte Interesse an einer Vielzahl von eindrucksvollen Bauwerken, herausragenden Monumenten, hochrangigen Grünanlagen und besonderen Ensembles hat die Denkmalpflege zu einer Institution in Deutschland gemacht. Deshalb gibt es Denkmalschutzgesetze, die in vielen Verfahrensregeln zum Planen und Bauen ver-

ankert sind. Mit ihrem Erhaltungsauftrag drückt die Denkmalpflege Respekt und Wertschätzung vor der Baukultur unserer Vergangenheit aus. Da unter fünf Prozent der in Niedersachsen existierenden Gebäude in den Denkmallisten verzeichnet sind, bleibt auch in Gegenwart und Zukunft ein großer Spielraum für neue Architektur sowie die städtebauliche und kulturlandschaftliche Weiterentwicklung.

Die Denkmalpflege tritt dafür ein, historische Gebäude und Grünanlagen nicht nur in ihrer materiellen Überlieferung, sondern auch in ihren individuellen Werten in Erscheinung treten zu lassen. In Verbindung mit heutigen Wohn- und Nutzungsstandards werden ihre historischen Gestaltungsqualitäten für die darin lebenden Menschen immer eine Bereicherung sein. Darüber hinaus versprechen traditionell hergestellte Baumaterialien bei angemessener Pflege eine ungewöhnlich hohe Lebensdauer.

In Niedersachsen bedarf gem. § 10 Abs. 1 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) jeder einer Genehmigung der Denkmalschutzbehörde, wer

1. ein Kulturdenkmal zerstören, verändern, instandsetzen oder wiederherstellen,
2. ein Kulturdenkmal oder einen in § 3 Abs. 3 genannten Teil eines Baudenkmals von seinem Standort entfernen oder mit Aufschriften oder Werbeeinrichtungen versehen,
3. die Nutzung eines Baudenkmals ändern oder
4. in der Umgebung eines Baudenkmals Anlagen, die das Erscheinungsbild des Denkmals beeinflussen, errichten, ändern oder beseitigen

will.

Der notwendige Antrag auf eine Genehmigung für Maßnahmen nach § 10 Abs. 1 NDSchG muss gem § 24 Abs. 1 NDSchG schriftlich mit den zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde eingereicht werden, bei beweglichen Denkmalen jedoch unmittelbar bei der Denkmalschutzbehörde (Landkreis Lüchow-Dannenberg). Die Gemeinde leitet den Antrag unverzüglich mit ihrer Stellungnahme an die untere Denkmalschutzbehörde weiter, wenn sie deren Aufgaben nicht selbst wahrnimmt.

Die Samtgemeinde Elbtalau und ihre Mitgliedsgemeinden müssen die für diese Aufgabe notwendigen personenbezogenen Daten verarbeiten.

### **Rechtsgrundlage der gesetzlichen Aufgabe:**

§ 24 Abs. 1 NDSchG

### **Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO

### **Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Samtgemeinde Elbtalau an Dritte:**

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten findet an den Landkreis Lüchow-Dannenberg als untere Denkmalschutzbehörde statt:

## **Betroffene Kategorien personenbezogener Daten**

Es werden folgende personenbezogene Daten und Kategorien von Daten für vorstehende Zwecke von der Samtgemeinde Elbtalaue erhoben:

- ✓ Vorname
- ✓ Name
- ✓ Anschrift
- ✓ Telefonnummer
- ✓ E-Mail-Adresse
- ✓ erforderliche Daten zur Baumaßnahme und zum Grundstück
- ✓ ggf. Name und Anschrift der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers

## **Herkunft personenbezogener Daten**

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Antragstellung erhoben.

## **Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten müssen zur Verfügung gestellt werden, da eine Antragsbearbeitung sonst nicht stattfinden kann. Darüber hinaus gehende gesetzliche Verpflichtungen bestehen nicht.

## **Von der Verarbeitung betroffene Personen**

Von der Verarbeitung sind die antragstellenden Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie ggf. der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers betroffen.

## **Dauer der Speicherung**

Die personenbezogenen Daten werden im Sinne des § 13 BauVorIVO bis zum Abbruch der Baumaßnahme aufbewahrt.

## **Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO**

### **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

### **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

### **Recht auf Löschung**

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

### **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

### **Recht auf Widerspruch**

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

### **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

### **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover (Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 – 120 4500, E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)), Beschwerde einlegen.

### **Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.